Niederschrift

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (öffentlich)

Sitzungstermin:	Freitag, 23.11.2018
Sitzungsbeginn:	16:35 Uhr
Sitzungsende:	21:32 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg

Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Frau Marianne Wölk - SPD	
reguläre Mitglieder	
Frau Bettina Böttcher - SPD	
Herr Dominic Dehmel - SPD	
Frau Myriam Hövel - SPD	
Herr Schaker Hussein - SPD	
Frau Alexandra Klusmann - SPD	
Herr Dr. Fabio Longo - SPD	
Frau Erika Lotz-Halilovic - SPD	
Herr Heinrich Löwer - SPD	
Herr Dr. Mohammad Malmanesh - SPD	
Herr Uwe Meyer - SPD	
Herr Steffen Rink - SPD	
Frau Sonja Sell - SPD	
Herr Ulrich Severin - SPD	ab TOP 8
Herr Matthias Simon - SPD	
Herr Gerald Weidemann - SPD	
Frau Anna Zels - SPD	
Herr Hermann Heck - CDU	
Herr Manfred Jannasch - CDU	
Herr Walter Jugel - CDU	
Herr Winfried Kissel - CDU	
Herr Lars Küllmer - CDU	
Herr Stephan Muth - CDU	
Herr Roger Pfalz - CDU	
Frau Runhild Piper - CDU	
Herr Mathias Range - CDU	
Herr Hans-Martin Reissner - CDU	

Frau Sabine Schäfer-Jarosz - CDU	
Herr Jens Seipp - CDU	
Herr Jan von Ploetz - CDU	
Herr Dietmar Göttling - B90/Die Grünen	
Herr Dr. Karsten McGovern - B90/Die Grünen	
Frau Dr. Elke Neuwohner - B90/Die Grünen	
Herr Marco Nezi - B90/Die Grünen	
Frau Dr. Christa Perabo - B90/Die Grünen	
Herr Christian Schmidt - B90/Die Grünen	
Herr Hans-Werner Seitz - B90/Die Grünen	
Frau Madelaine Stahl - B90/Die Grünen	
Frau Renate Bastian - Marburger Linke	
Frau Tanja Bauder-Wöhr - Marburger Linke	
Herr Roland Böhm - Marburger Linke	
Herr Henning Köster-Sollwedel - Marburger Linke	
Herr Jonathan Schwarz - Marburger Linke	
Frau Inge Sturm - Marburger Linke	
Herr Hanke Bokelmann - FDP/MBL	
Herr Christoph Ditschler - FDP/MBL	bis TOP 12.6
Frau Lisa Freitag - FDP/MBL	
Herr Dr. Hermann Uchtmann - FDP/MBL	
Herr Roland Frese - BfM	
Frau Gabriele Mensing - BfM	
Frau Andrea Suntheim-Pichler - BfM	
Herr Dr. Michael Weber - Piratenpartei	

Entschuldigte Mitglieder

reguläre Mitglieder

Herr Thorsten Büchner - SPD	- entschuldigt -
Herr Dirk Bamberger - CDU	- entschuldigt -
Herr Oliver Hahn - CDU	- entschuldigt -
Frau Karin Schaffner - CDU	- entschuldigt -
Frau Angela Dorn-Rancke - B90/Die Grünen	- entschuldigt -
Frau Elisabeth Kula - Marburger Linke	- entschuldigt -
Herr Jan Schalauske - Marburger Linke	- entschuldigt -

Mitglieder des Magistrats

Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies - SPD	
Herr Bürgermeister Wieland Stötzel - CDU	
Frau Stadträtin Kirsten Dinnebier - SPD	
Herr Stadtrat Jürgen Hertlein - SPD	
Frau Stadträtin Ursula Schulze-Stampe – SPD	
Frau Stadträtin Dr. Marlis Sewering-Wollanek – SPD	
Frau Stadträtin Anne Oppermann - CDU	
Herr Stadtrat Christian Schombert - CDU	
Frau Stadträtin Anni Röhrkohl - CDU	
Frau Stadträtin Alev Laßmann - B90/Die Grünen	
Herr Stadtrat Nico Biver - Marburger Linke	- entschuldigt -
Herr Stadtrat Michael Selinka - FDP	
Herr Stadtrat Frédéric Schwindack - BfM	

Protokoll

Herr Lothar Sprenger - Fachdienst Kommunale Gremien

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung zur heutigen Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Einwände gegen diese Feststellungen werden nicht erhoben.

Für die heutige Sitzung liegen insgesamt 5 Dringlichkeitsanträge vor.

- Dringlichkeitsantrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Akteneinsichtsausschuss Grundstücksvergabe – hier: Erlaubnis zur umfassenden Akteneinsicht (VO/6551/2018)
  Der Antrag wurde im Ältestenrat einvernehmlich um 2 Punkte ergänzt und wird als TOP 11.1 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen.
- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen B90/Die Grünen und Marburger Linke betr. Planungsstopp für Umgehungsstraße in den westlichen Außenstadtteilen (VO/6553/2018)
  Nach Absprache im Ältestenrat wird vorgeschlagen, den Antrag als TOP 11.2 auf die Tagesordnung zu nehmen.
  Der Stadtverordnete Göttling beantragt, den Antrag zur Beratung an den Ausschuss zu verweisen. Dem wird entsprochen, der Antrag wird deshalb in der heutigen Sitzung nicht behandelt.
- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von Marburger Linke, SPD und B90/Die Grünen betr. Kongress der rechtsextremen Burschenschaft Germania (VO/6554/2018)
  Nach Absprache im Ältestenrat wird vorgeschlagen, den Antrag als TOP 11.3 auf die Tagesordnung zu nehmen.
- Dringlicher Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Mieterstrom aus Solarenergie (VO/6552/2018)
  Der Antrag wird nach Begründung der Dringlichkeit per Beschluss als TOP 11.4 auf die Tagesordnung genommen (Protokollierung dazu siehe unter TOP 11.4).
- Dringlichkeitsantrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Ampelschaltung Universitätsstraße/Gutenbergstraße (VO/6559/2018)
  Der Antrag wird einvernehmlich als TOP 11.5 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin trägt im Anschluss die Tagesordnung für die heutige Sitzung vor. Der Stadtverordnete Simon stellt den Geschäftsordnungsantrag TOP 12.11 – Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Gebührenbefreiung für U-3-Kita-Plätze (VO/6482/2018) analog dem Vorgehen in den Ausschüssen bis zur Haushaltsberatung 2019 zurückzustellen. Gegen diesen Antrag spricht der Stadtverordnete Böhm, anschließend nimmt Stadträtin Dinnebier für den Magistrat Stellung. Stadtverordnetenvorsteherin Wölk lässt im Anschluss über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen mit folgendem Ergebnis:

Ja:	SPD, CDU, BfM
Nein:	B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL, Piratenpartei
Enthaltung:	keine

Der Geschäftsordnungsantrag ist damit angenommen, der Antrag wird bis zur Haushaltsberatung 2019 zurückgestellt.

Auf Antrag des Stadtverordneten Göttling unterbricht die Stadtverordnetenvorsteherin um 16:52 Uhr die Sitzung und beruft den Ältestenrat ein. Um 17:20 Uhr wird die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung fortgesetzt.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.09.2018

Die Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2018 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Änderungswünsche wer-

den nicht vorgebracht, die Niederschrift gilt somit in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

zu 3 Fragestunde

Die zur Fragestunde eingereichten kleinen Anfragen Nr. 2 bis 12, 14, 15, 17, 19 und 20 und 22 bis 25 sowie einzelne Nachfragen werden durch die zuständigen Dezernenten wie folgt beantwortet:

Kleine Anfrage Nr. 02
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Dr. Michael Weber
Fraktion / Partei:	Piratenpartei

Frage:
Trifft es zu, dass die Stadt Marburg eine archäologische Untersuchung am "Grüner Wehr" durchführen lassen will und was ist der Anlass, bzw. welche Notwendigkeit besteht hierfür?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:
Der Aufbau der vorhandenen Wehranlage ist noch weitgehend ungeklärt. Bei der geplanten Erneuerung wäre die Bestandsdokumentation des Denkmals im Rahmen der Baumaßnahme erfolgt.

Nachdem nun eine Sanierung unter Beibehaltung der vorhandenen Bausubstanz geprüft werden soll, ist es wichtig, so viele Informationen über den Baukörper zu erhalten, wie möglich.

Anstelle einer aufwändigen bautechnischen Untersuchung wird z. Z. versucht über eine professionelle Archivrecherche (nicht archäologische Untersuchung) nähere Auskünfte über den Bau des historischen Wehres zu erlangen. U. U. kann dadurch eine teure Bauuntersuchung vor Ort mit den dabei unvermeidlichen Eingriffen (Bausubstanz, Baumbestand etc.) vermieden werden.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 03
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Christoph Ditschler
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Frage:
Wie häufig, wo und warum mussten 2017 und 2018 (bis September) Trinkwasser- und Abwasserleitungen in Marburg gespült werden und kann die dafür benötigte Menge Wasser angegeben werden?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme:
Der jährliche Trinkwasser-Eigenverbrauch der Stadtwerke Marburg GmbH, Bereich Netze, besteht aus Netzspülungen, Behälterreinigungen und Spülen von neuverlegten Leitungen.
Hierbei werden im Mittel ca. 8.500 m³ Trinkwasser verbraucht.

Die Netzspülungen werden quartalsweise und die Hochbehälterreinigungen jährlich durchgeführt.

Die Reinigung der öffentlichen Abwasseranlagen erfolgt im gesamten Stadtgebiet aufgrund folgender Veranlassungen:

1. Turnusmäßig im Vorfeld der jährlichen TV-Kanalinspektionen (5% – 10% des Netzes);
2. auf Grundlage von Spülplänen in Bereichen mit besonders ablagerungsgefährdeten Kanälen (z.B. bei geringem Gefälle, Endhaltungen im Trennsystem);
3. aufgrund von festgestellten und/oder gemeldeten Betriebsstörungen.

Für die Reinigungsarbeiten wird in der Regel Oberflächenwasser aus der Lahn oder einem ehem. Löschwasserteich in Cappel entnommen. Durch moderne Aufbereitungstechnik am Spülfahrzeug werden dafür wöchentlich nur ca. 8 m^3 Wasser benötigt.
Lediglich für die Reinigungsarbeiten an Bauwerken bedarf es der Entnahme von wöchentlich ca. 2 m^3 Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz. Das dafür zum Einsatz kommende Fahrzeug verfügt über keine Einrichtung zu Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 04
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Marianne Wölk
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:
Kann der Magistrat auf dem Konrad-Baier-Weg im Hansenhaus LED-Lampen aufstellen? Stromanschluss ist auf dem Freizeitgelände gegeben.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:
Nach Rücksprache mit den Stadtwerken Marburg ist eine Beleuchtung des angefragten Abschnitts des Konrad-Baier-Weges möglich.

Für die Errichtung der erforderlichen 8-10 Leuchten (LED) ist von Kosten in Höhe von 40.000 € - 45.000 € auszugehen.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 05
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Dr. Hermann Uchtmann
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Frage:
Gibt es zum Masterplan Lahnberge aus dem Jahr 2009 neue Entwicklungen und wie sind die zeitlichen Perspektiven?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz

Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:
Der gemeinsam vom Land Hessen, der Philipps-Universität Marburg und der Universitätsstadt Marburg erarbeitete Masterplan Campus Lahnberge bildet auch weiterhin die Planungsgrundlage für die Entwicklung des Universitätsstandortes.
Festzustellen ist, dass die in 2009 von Seiten des Bauherrn, dem Land Hessen, angenommenen Umsetzungszeiträume nur zum Teil eingetreten sind. Aktuell laufen Arbeiten an der sogenannten Infrastrukturtrasse, am Zentrum für synthetische Mikrobiologie und am Neubau der Anatomie. Ein ausdrückliches Ziel der Universitätsstadt Marburg liegt in der Realisierung der Infrastrukturtrasse mitsamt der geplanten Führung der Busse durch den Campus, und damit zu den eigentlichen Ziel- und Quellpunkten.
Der Masterplan Campus Lahnberge wurde zu Anfang 2018 um den Masterplan Universitätsklinikum erweitert.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 06
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Dominic Dehmel
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:
Bezugnehmend auf den Ortsbeirat Schröck vom 05.10.2017 und 04.10.2018: Kann der Magistrat detailliert darstellen, welche Schritte in Zusammenarbeit mit den Hessischen Schlössern und Gärten seit 2013 besprochen und unternommen wurden, um das Kulturdenkmal „Elisabethbrunnen“ (Baudenkmal und Vorplatz) zu sanieren?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:
Das Brunnengebäude und der direkte Brunnenvorplatz befinden sich in Besitz der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen. Die erforderlichen Pflege-, Unterhaltungs- und Restaurierungsarbeiten liegen daher in Verantwortung der Schlösser- und Gärten Verwaltung.

Der Brunnenvorplatz wird über regelmäßige Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen durch die Schlösser- und Gärten Verwaltung mit Unterstützung der Kolpingfamilie Schröck instandgehalten. Kleinere Pflanz- und Hangsicherungsmaßnahmen sind in den vergangenen Jahren durchgeführt worden, weitere Pflanzmaßnahmen im Hangbereich sind für 2019 vorgesehen. Noch in diesem Jahr sollen die Hinweistafeln am Elisabethbrunnen erneuert werden.
Mögliche Gestaltungs- und Verschönerungsmaßnahmen in größerem Umfang sollen nach Auskunft der Verwaltung erst nach einer Restaurierung des Brunnengebäudes in Angriff genommen werden.

Im Sommer 2018 fand eine Begutachtung zum Erhaltungszustand des Brunnengebäudes durch „Schlösser und Gärten“ statt, bei der aufgrund des vorhandenen Verwitterungszustandes Handlungsbedarf festgestellt wurde. Nach Auskunft der Verwaltung Schlösser und Gärten wird aktuell ein Leistungsverzeichnis für die Restaurierung des Brunnengebäudes vorbereitet. Es ist vorgesehen, abhängig von der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsgelder, die Ausschreibung und die Vergabe der erforderlichen Arbeiten in 2019 durchzuführen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 07
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Dominic Dehmel
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:
Kann der Magistrat bitte für Schröck die Entwicklung der Fahrgastzahlen der öffentlichen Verkehrsmittel (Linie 80, 12 und AST – Elisabethbrunnen) für die Zeit vor und nach der letzten Fahrplanumstellung 2017/2018 darlegen?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:
Die Fahrgastzahlen werden jeweils jährlich nur in ihrer Gesamtheit für das gesamte Bedienungsgebiet und –angebot der Stadtwerke Marburg GmbH anhand der verkauften Fahrscheine ermittelt. Insofern können für den Stadtteil Schröck keine Vergleichszahlen für die Zeit vor und nach der letzten Fahrplanumstellung 2017/2018 vorgelegt werden.

Über Beförderungszahlen der Linie 80 liegen keine Informationen vor, da diese vom RMV Marburg-Biedenkopf verantwortet wird.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 08
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Gerald Weidemann
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:
Auf der Homepage der Stadt Marburg findet sich der Mängelmelder als Mittel der unmittelbaren Bürgerbeteiligung. Dort finden sich zwei Links und zwar zum iTunes Appstore und zu Google Play mit dem Hinweis auf eine Mängelmelder-App zum Herunterladen, damit Mängel auch unterwegs gemeldet werden können. Diese reagieren nicht. Weshalb?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 13 - Presse und Öffentlichkeitsarbeit
	FD 11 – EDV
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:
Die Links zur Mängelmelder-App im iTunes Appstore und im Google Play Store funktionieren sowohl über Desktop-Computer als auch über Apple- und Android-Geräte. Bislang wurden beide Stores in einem neuen Tab geöffnet, daher musste der Link zum Download der passenden App für das jeweilige Smartphone für etwa eine Sekunde berührt werden, damit er reagierte. Die Stadt Marburg bedankt sich für den Hinweis und hat den Download-Link nun anwenderfreundlicher gestaltet: Der Appstore bzw. der Google Play Store öffnen sich nun schon nach kurzer Berührung des Links im selben Tab.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 09

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Dr. Hermann Uchtmann
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Frage:
Meldung des Deutschen Kommunal-Informationsdienstes: *Die kommunale Hausverwaltung in Wien entfernt bei 220.000 Wohnungen die Namen vom Klingelschild. Ein Mieter hatte sich wegen des mangelnden Datenschutzes beschwert. Der Mieter einer Gemeindewohnung hat sich dabei auf die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bezogen.*

Kann das in Marburg auch passieren?

Stellungnahme/Antwort durch:	Datenschutzbeauftragte
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:
Ähnliche Anfragen hat es bereits bei mehreren Landesbeauftragten und auch bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz gegeben.

Die von der Bundesbeauftragten vertretene Auffassung teilt auch der in Hessen zuständige Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragte.
Es wird in der Ausstattung von Klingelschildern mit Namen weder eine automatisierte noch eine tatsächliche oder beabsichtigte Speicherung in Dateisystemen gesehen.

Somit falle das Anbringen des Mieter-Namens nicht unter den Tatbestand einer Verarbeitung im Sinne der DSGVO.
Das Entfernen aller Namen wird als unnötig und unverhältnismäßig angesehen.

Im Übrigen entspräche die Ausstattung der Klingelschilder mit dem Namen auch dem Bedürfnis der meisten Mieter.
Wer eine solche Veröffentlichung nicht wünsche, könne von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen. Dann müsse der Vermieter den Namen entfernen.
Damit sei der „reine Datenschutz“ für all diejenigen gewahrt, für die er besonders wichtig sei.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 10
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Jonathan Schwarz
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:
Die Kellerräume der Musikschule am Schwanhof leiden unter beträchtlichen Schimmelbefall, was sich negativ auf den Organisationsablauf auswirkt. Gibt es Pläne der Stadt, diesen Missstand zu beheben und wenn ja, wann werden diese umgesetzt?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 65 - Hochbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:
Der Umstand, dass es im Keller der Musikschule eine Feuchtigkeitsproblematik an den aufgehenden Bauteilen gibt, ist bekannt.
Eine bautechnische Sanierung, die ein Aufsteigen oder Eindringen von Feuchtigkeit in die betroffenen Bauteile der Fundamente, Wände und Bodenplatte sicherstellt, ist nicht bzw. nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

Aus diesem Grund wurden 2015 Unterrichtsräume in Containerbauweise geschaffen, die als Ersatz für die Räume im UG dienen sollten. Diese sollten nicht weiter als Unterrichtsräume genutzt werden.
Weitergehende Planungen die einen zusätzlichen Bedarf an Unterrichträumen abdecken würden, gibt es derzeit nicht bzw. es konnten bisher keine geeigneten Ersatzräume gefunden werden.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 11
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Jonathan Schwarz
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:
Marburger Kulturinstitutionen, insbesondere im Bereich der Musik, klagen über fehlende Räumlichkeiten, die den Bedürfnissen und Ansprüchen des Musizierens genügen. Im Gespräch war u.a. die Räume der ehemaligen Friedrich-Ebert-Schule in der Uferstraße, die zur Verfügung gestellt werden könnten. Inwiefern sind diese Überlegungen vorangeschritten und welche Alternativpläne gibt es ggf.?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 41 - Kultur
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:
Die Bereitstellung von Kulturräumen ist eine Daueraufgabe städtischer Kulturpolitik. Dabei wurden in den letzten 15 Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen gerade im soziokulturellen Bereich wie neue Räume für das Trauma, Ankauf und Sanierung der Waggonhalle, Sanierung und Ausbau der Stadthalle zum Erwin-Piscator-Haus mit dem KFZ und seinem verdreifachten Raumangebot. Zudem stellt die Stadt dem Hessischen Landestheater sowie der Musikschule Räumlichkeiten am Schwanhof zur Verfügung und im Kulturzentrum Gaswerk das Probehaus für Musikgruppen sowie Probemöglichkeiten in Schulen und Bürgerhäusern.

Außer kommunalen Angeboten gibt es im Kulturbereich zudem
- kirchliche Räumlichkeiten (Elisabethkirche, Lutherische Pfarrkirche etc.),
- universitäre Angebote (u. a. für das Studenten-Sinfonie-Orchester)
- gastronomische Betriebe und Clubs mit Auftritts- und
- private Räumlichkeiten als Probemöglichkeiten.

Die Anfrage spezifiziert die „. Klagen über fehlende Raummöglichkeiten“ nicht in Sparten (Klassik, Rock-Pop, Folk etc.) sowie Probe- und Aufführungsmöglichkeiten. Diese Fragestellung könnte vom Marburger Kulturforum, dem Zusammenschluss aller Kulturträger, Künstler/innen, Kulturverwaltung und Kulturpolitiker/innen, in der Zukunft u. U. bearbeitet werden.

Eine besondere Herausforderung ist die weitere Verbesserung der räumlichen Situation der Marburger Musikschule.
Hinsichtlich der Anmerkung zu einer möglichen Unterbringung in den Räumlichkeiten der Sophie-von-Brabant-Schule (SvB), Standort Uferstraße, der ehemaligen Friedrich-Ebert-Schule, ist darauf hinzuweisen, dass es dort derzeit keinen Leerstand gibt, der eine Nutzung durch die Musikschule ermöglicht.
In der Schule werden derzeit die Jahrgangsstufen 8-10 der SvB unterrichtet und eine Reihe weiterer Räume nutzt dauerhaft die Volkshochschule.
Der Magistrat ist im Gespräch mit der Schule, den Raumbedarf weiter zu optimieren, kurzfristige Lösungen zeichnen sich allerdings nicht ab.

Die Musikschulleitung steht mit dem Kulturdezernat sowie dem Fachdienst Hochbau in Kontakt und hat dem Fachdienst Hochbau ihren Raumbedarf mitgeteilt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 12
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Hans-Werner Seitz
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:
Wann gedenkt der Magistrat die Überführung Weidenhausen - Hansenhaus (zur Adolf-Reichwein-Schule) für den Radverkehr derart zu ertüchtigen, dass der Belag für nasses Wetter rutschfest und die Höhe des Geländers den Anforderungen für den Radverkehr gerecht wird?
(Die Maßnahme P5 ist im Radverkehrsentwicklungsplan S. 163 nur unvollständig beschrieben)

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:
Sofern die benötigten Mittel von der STVV zur Verfügung gestellt werden, kann die Geländererhöhung auf 1,30m im Sommer 2019 vorgenommen werden. In diesem Zug soll auch die Belagsanierung vorgenommen werden.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 14
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Hans-Werner Seitz
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:
Beabsichtigt der Magistrat für die im Westen geplanten Bebauungspläne die Sonderregelungen des Paragraphen 13 b BauGB auszunutzen, wonach vorübergehend bis zum 31.12.2019 für Bebauungspläne im Außenbereich kleiner 10.000 m² keine Umweltprüfung mehr vorgenommen werden muss?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:
Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wohnbaustandorte Marbach/Oberer Rotenberg und/oder Hasenkopf ist § 13 b BauGB nicht anwendbar, da bei beiden potentiellen Baugebieten die Flächen größer als 1 ha sind. Umfang und Gebietscharakteristik verlangen jeweils nach einem Regelverfahren.

Unabhängig davon ist die Auffassung des Magistrats und der weiteren planerischen Öffentlichkeit, dass der § 13 b BauGB aus planerischen und umwelt- und naturschutzrechtlichen Gründen keine Anwendung finden sollte.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 15
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Roland Böhm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:
Wie lautet der Standpunkt des Magistrats bezüglich des Wunsches einiger Marburger Kulturinstitutionen, einen Gewährsvertrag mit ihnen für eine bessere finanzielle Planungssicherheit aufzusetzen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 41 - Kultur
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:
Ein Ziel der Marburger Kulturpolitik ist die Entwicklung der kulturellen Infrastruktur Marburgs, die ein besonderes Profil hat. In den vergangenen Jahren wurde mit dem Ausbau des G-Werks für Trauma und German Stage Service, mit dem KFZ im Erwin-Piscator-Haus und mit der Sanierung des Kulturzentrums Waggonhalle ein hervorragender Rahmen für diese Kulturträger geschaffen, die zusammen weit mehr als 100.000 Besucherinnen und Besucher haben.

Die infrastrukturelle Ausstattung wird begleitet von der **finanziellen Ausstattung** für den laufenden Betrieb. Im Jahr 2018 konnten Bewilligungsbescheide für Zuschüsse erteilt werden, die eine deutliche Steigerung aufweisen und auch über den Zuschüssen 2016 liegen.

Hinzu kommt ein bundesweit neues **Modellprojekt: die Unterstützung der Alterssicherung** der hauptamtlich Beschäftigten der Kulturbetriebe.
Ein zweckgebundener Zuschuss an die Kulturträger ermöglicht und fördert den Abschluss einer betrieblichen Altersversorgung nach dem seit 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG). Dieses ermöglicht, dass eine betriebliche Alterssicherung bei der Beanspruchung der Grundsicherung mit einem Freibetrag von bis zu 204 € nicht angerechnet wird.
In Abstimmung des Fachdienstes Kultur mit Versicherungsexperten und den Kulturträgern KFZ, Waggonhalle, Trauma, German Stage Service, Musikschule, Kunstwerkstatt wurde folgende konkrete Regelung getroffen:
Bei einer vollen Stelle bringen Beschäftigte und Arbeitgeber monatlich selber je 25 € auf, die Stadt gibt einen zweckgebundenen Zuschuss in gleicher Höhe. Dadurch werden insgesamt monatlich 100 € für die betriebliche Altersvorsorge eingezahlt.
Für die „Pioniergeneration“, Personen über 45 und mit 20-jähriger Kulturbetriebszugehörigkeit, zahlt die Stadt bei Vollzeitstellen sogar einen Zuschuss von 100 €, so dass hier 150 € in die betriebliche Altersvorsorge eingezahlt wird.
Dieses Modellprojekt antwortet auf die meist prekären Rentenerwartungen von Beschäftigten in soziokulturellen Kulturbetrieben, professionellen freien Theatern und Musikschulen, die oft unter der Grundsicherung liegen.

Ebenso ist die Kulturpolitik bemüht, bei Mietzeitverlängerungen Zeiträume anzusetzen, die den Institutionen eine höhere Planungssicherheit gewähren.

Es liegt also im Interesse der Kulturpolitik, die Institutionen finanziell und personell mit den entsprechenden Zuschüssen zu versehen, die sie in die Lage versetzen, ihrer kulturellen Aufgabenstellung gerecht zu werden und ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern.

Allerdings muss erwähnt werden, dass es sich bei den Kulturausgaben um sog. freiwillige Ausgaben handelt, die bei einbrechenden Finanzen u. a. auch zur Disposition stehen, da die Kommunen ansonsten ihren Spielraum zur Kompensation einengen. Auch bieten Verträge keine 100 % Gewähr; so mussten beispielsweise beim bestehenden Theatervertrag mit dem Hessischen

Landestheater jahrelang bei stagnierenden Zuschüssen die realen Kostensteigerungen anderweitig ausgeglichen werden.

Der Magistrat hat deshalb gegenüber den größeren Kultureinrichtungen die Möglichkeit einer Vereinbarung in die Diskussion eingebracht, mit der sowohl eine höhere Planungssicherheit als auch eine gewisse Verbindlichkeit in der Umsetzung des kommunalen kulturpolitischen Auftrags erreicht werden könnte. Diese Gespräche stehen allerdings noch ganz am Anfang.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 17
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Winfried Kissel
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:
Die Holzschutzabsperrungen an dem Bachverlauf Ecke Langewiesenweg und Ohmweg in Ginseldorf sind zum Teil defekt/morsch. Kann Magistrat veranlassen, das diese Holzschutzabsperrungen erneuert werden?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:
Der DBM wurde vom Fachdienst Tiefbau mit der Zustandsfeststellung und Reparatur der Absperrungen beauftragt.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 19
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Tanja Bauder-Wöhr
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:
Kann der Magistrat der Universitätsstadt Marburg bitte Auskunft erteilen, ab wann er Kenntnis davon hatte, dass ein im Stadtwald/Ockershausen gelegenes Grundstück bebaut mit Gewerbehalle in der Georg-Elser-Str. 2, 9, und 11 zwangsversteigert wurde, dass der Zuschlag an die Firma Schreyer und Schreyer ging und warum die Stadt sich nicht selbst bzw. durch ihre Töchter GeWoBau und SEG daran beteiligt hat, um diese Flächen beispielsweise selbst für dringend benötigten Wohnraumbedarf nutzen zu können?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:
Der FD Stadtplanung und Denkmalschutz hat keine Kenntnis über ein Zwangsversteigerungsverfahren in der Georg-Elser-Straße. Im Übrigen weist der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 5/12 die angefragten Grundstücksflächen als Gewerbegebiet und nicht als Wohnbaufläche aus.

Inwieweit die GeWoBau oder die SEG von einer Zwangsversteigerung Kenntnis hatten ist ebenfalls nicht bekannt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 20
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Tanja Bauder-Wöhr
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:
Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird gebeten Auskunft zu erteilen, wie es um die Stellplatzpflicht des Bauträgers auf dem ehemaligen Brauereigelände, konkret Sprachatlas und Bildarchiv Doku.Zentrum, bestellt ist. Bitte genaue Aufschlüsselungen nach der Stellplatzsatzung (der jeweils gültigen) und eventueller Befreiungen, und wie das geregelt wurde?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 63 - Bauaufsicht
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:
Die Frage kann leider bis zum 23.11.2018 nicht abschließend beantwortet werden, da ein sehr hoher Rechercheaufwand erforderlich ist und ein aktueller Mitarbeiter-Engpass vorliegt. Darüber hinaus befinden sich die beiden Bauvorhaben DDZ und Seminargebäude noch im Genehmigungsverfahren, so dass hier derzeit noch keine abschließende Aussage getroffen werden kann.
Die Frage wird zur nächsten Stadtverordnetenversammlung beantwortet werden.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 22
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Andrea Suntheim-Pichler
Fraktion / Partei:	BfM

Frage:
Die 3. Fortschreibung des Radverkehrsplanes sieht vor, dass die Beläge und die Rampen des Louis-Adorf-Stegs über die B3 zwischen Weidenhausen und „Bei St. Jost“ (Maßnahmen P4 und P5 auf den Seiten 162 und 163) im Zuge einer Verbesserung für den Radverkehr in Angriff genommen werden. Dem laienhaften Betrachter erscheint das Brückengeländer auf diesem Steg für Radfahrer aus Sicherheitsgründen zu niedrig. Kann der Magistrat diesen Eindruck bestätigen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:
Der Louis-Adorf-Steg befindet sich in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch Hessen Mobil. Er ist bislang nicht für den Radverkehr freigegeben. U. a. ist die Geländerhöhe nicht ausreichend.

Wieland Stötzel

Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 23
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Andrea Suntheim-Pichler
Fraktion / Partei:	BfM

Frage:
Im Zuge der Sanierung der Bushaltestellen werden für das Erreichen der Barrierefreiheit nicht nur die Bordsteinkanten angepasst, sondern es werden immer mehr Bushaltestellen auf die Fahrbahnen verlegt. Hält der Bus, steht der Verkehr dahinter. Auch wenn dies an der einen oder anderen Stelle, wie bspw. in der Leopold-Lucas-Straße, sinnvoll ist, steht diese Maßnahme im großen Gegensatz zu einem flüssigen und somit abfließenden Verkehr sowie der dringenden Notwendigkeit, die Belastung an Stickoxiden und CO2 zu reduzieren. Die Ketzerbach ist ein Beispiel für diese Entwicklung. Welche noch nicht sanierten Bushaltestellen werden im Zuge der Sanierung aus ihren Buchten heraus und auf die Fahrbahn verlegt?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:
Ein gerades und dichtes Heranfahren an den Bussteig ist entscheidend, um einen Abstand zum Bus und eine Reststufe von weniger als 5 cm und somit einen barrierefreien Ein- und Ausstieg zu gewährleisten.
In der Vergangenheit war die Busbucht häufig der Regelfall einer Haltestelle. Um ordnungsgemäß angefahren werden zu können, müssen Busbuchten jedoch insgesamt eine große Länge von fast 90 m für einen Gelenklinienbus aufweisen. Dies ist im innerstädtischen Raum kaum vorhanden bzw. umsetzbar.
Aus diesem Grund wird seitens des Landes Hessen, vertreten durch Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen am Fahrbahnrand oder von Buskaps bezuschusst, eine Förderung von innerstädtischen Busbuchten ist jedoch nur in Ausnahmefällen und an sehr stark belasteten Straßen möglich.

Aufgrund der besseren, geradlinigen Anfahrbarkeit, aber auch der Tatsache, dass eine barrierefreie Umgestaltung zu Haltestellen am Fahrbahnrand oder Buskaps bezuschusst wird (für die Haltestellen in der Leopold-Lucas-Straße erhält die Stadt ca. 75 % der Baukosten), werden künftig sicherlich vermehrt Busbuchten zurückgebaut werden.
Dies erfolgt grundsätzlich in Abstimmung mit dem Fachdienst Straßenverkehrsbehörde.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 24
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Christian Schmidt
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:
Welche der für das Jahr 2018 geplanten Maßnahmen zum Radverkehrsbau wurden bisher umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung und welche Maßnahmen konnten warum nicht umgesetzt werden?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau

Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:
Im Jahr 2018 wurden folgende Maßnahmen für die Verbesserung des Radverkehrs durchgeführt:

- Bau Radweg Michelbach – Görzhäuser Hof
- Ertüchtigung des Waldwegs Alter-Kirchhainer-Weg – Lahnberge (Mensa), in Kooperation mit Hessen Forst.
- Radverkehrsanlagen in der Gießener Straße (Markierung Radschutzstreifen)
- Bau Radstätte (Radweg Deutsche Einheit) mit Ladestation für E-Bikes
- Inbetriebnahme SiBike (Grüne Welle für Radverkehr)
- Beschaffung eines Fahrradzählgerätes (noch in 2018)
- Ausweitung des Nextbike-Angebotes (i. V. m. Baumaßnahme Weidenhäuser Brücke)

Folgende Projekte konnten noch nicht abgeschlossen werden:

- Planung Radweg Lahnberge: Zielkonflikt mit Hessen Mobil
- Planung Radweg Rotenberg – Wehrshausen: Mangelnde Personalkapazitäten
- Planung B+R – Anlage Gleispark: Mangelnde Personalkapazitäten

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 25
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Christian Schmidt
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:
Sieht der Magistrat eine Notwendigkeit zur Sperrung der Straßen Ketzerbach, Marbacher Weg und Emil-von-Behring-Straße für Verkehre über 3,5 Tonnen Gewicht und gibt es angesichts der gut ausgebauten Straßenverbindungen zwischen Sterzhausen und Marbach, vorbeigeführt an Michelbach, entsprechende Planungen zur Veränderung der Verkehrsführung zwecks einer Entlastung der Marburger Nordstadt? Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen, wenn nein, warum sieht der Magistrat keine Notwendigkeit zu Handeln?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:
Das Thema LKW-Verkehr im Stadtteil Marbach und in der Ketzerbach wird seit vielen Jahren diskutiert. Für den Magistrat wäre es zum Schutz der Anwohner vor Lärm- und Abgasbelastungen wünschenswert, den LKW-Verkehr in diesen wie auch in anderen Straßen im Stadtgebiet von Marburg zu verringern oder zu vermeiden. Es wurden bereits verschiedene Varianten wie der Behringtunnel oder die Westtangente intensiv auf politischer Ebene und in der Öffentlichkeit diskutiert. Aus unterschiedlichen Gründen konnte jedoch keine der Maßnahmen umgesetzt werden.

Wie für alle straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen müssen auch für LKW-Sperrungen die allgemeinen Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 der StVO erfüllt sein: „Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. …Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen der StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.“ Der Straßenzug Ketzerbach, Marbacher Weg und Emil-von-Behring-Straße ist eine Landesstraße, die aufgrund ihrer Klassifizierung und Widmung auch grundsätzlich für den LKW-Verkehr zur Verfügung steht.

Wie für andere Straßen im, aber auch außerhalb des Stadtgebietes der Stadt Marburg, sind die in der StVO geforderten Voraussetzungen für eine LKW-Sperrung des Straßenzugs Ketzerbach, Marbacher Weg und Emil-von-Behring-Straße nicht gegeben.

Um jedoch die Situation für die Anwohner zu verbessern, besteht ständig Kontakt mit den Behring-Nachfolgefirmen, um auch bei künftigen Standorterweiterungen darauf hinzuwirken, dass größere Fahrzeuge den Standort auch über das Lahntal anfahren. Außerdem wurde zur Entlastung des Stadtteils Marbach und der Ketzerbach eine Diskussion über eine Westumfahrung von der B 62 bis zum Anschluss Niederweimar an die B 3 angestoßen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Heck erklärt die die Fragestunde damit für beendet. Die Fragen Nr. 1, 13, 16, 18 und 21 werden schriftlich beantwortet, die Antworten auf die Fragen Nr. 26 bis 32 nach Beendigung der Fragestunde an die Fragesteller/innen verteilt. Die Antworten sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Während der Fragestunde hat der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Heck von 17:25 Uhr bis 18:00 Uhr die Sitzungsleitung inne.

---

zu 4 Besetzung des Ortsgerichts Marburg I
- Wahl eines/r Ortsgerichtsschöffen/in
Vorlage: VO/6403/2018

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Kissel. Dem Ausschuss lag nach dem Rückzug eines Bewerbers nur noch der in der Vorlage enthaltene Wahlvorschlag vor.
Der Wahlvorbereitungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Wahl in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin ruft die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl auf.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herr Dieter Gaitzsch, wohnhaft Franz-Leonhard-Weg 2, 35037 Marburg, zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Marburg I.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

---

zu 5 Besetzung des Schiedsamtes Marburg III
- Neuwahl einer Schiedsperson
- Neuwahl einer stellv. Schiedsperson
Vorlage: VO/6509/2018

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Kissel. Dem Wahlvorbereitungsausschuss lagen die in der Vorlage aufgeführten 3 Wahlvorschläge vor. Weitere Wahlvorschläge wurde nicht unterbreitet. SPD und CDU übernehmen für die Wahl einer Schiedsperson den Wahlvorschlag Walter Kreuer, B90/Die Grünen mit Blick auf die Quotierung den Wahlvorschlag Kirsten Fleing. Für die Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson übernehmen SPD und CDU den Wahlvorschlag Theodor Gölzhäuser.
Der Ausschuss empfiehlt die Wahlen in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen.

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk ruft zu Wahl einer Schiedsperson auf.

Abstimmungsergebnis:
Walter Kreuer: 28 Stimmen (SPD, CDU)
Kirsten Fleing: 21 Stimmen (B90/die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL, BfM)
Enthaltung: Piratenpartei

Damit ist die für die Wahl eines Kandidaten / einer Kandidatin erforderliche Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten nicht erreicht. Die Wahl wird deshalb auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vertagt.

---

zu 8 Wohnungsneubau im Marburger Westen
Kenntnisnahme der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und Prioritätensetzung
Vorlage: VO/6502/2018

Die Vorlage wird gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 12.1 bis 12.4 und 12.6 zur Aussprache zum Thema „Wohnungsbau in Marburg“ aufgerufen.

Im Rahmen der Aussprache sprechen der Oberbürgermeister sowie die Stadtverordneten Nezi, Bauder-Wöhr, Bastian, Frese, Dr. Uchtmann, Pfalz, Hövel, Ditschler, Schmidt, Schwarz, Sell, Seitz, Hussein und Bürgermeister Stötzel.

Im Anschluss erfolgt die Berichterstattung von der Vorberatung im Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften durch den Vorsitzenden, Stadtverordneter Meyer. Dem Ausschuss lag eine Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen vor, diesen empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich zur Ablehnung. Der Vorlage in ihrer ursprünglichen Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig, bei Enthaltung von B90/Die Grünen, die Zustimmung.

Weiterhin berichtet für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Ausschuss empfiehlt ebenfalls mehrheitlich den Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen abzulehnen. Die Vorlage in ihrer ursprünglichen Fassung wurde im Ausschuss getrennt abgestimmt. Absatz 1 des Beschlussvorschlages wurde durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen, den Absätzen 2 und 3 empfiehlt der Ausschuss bei Enthaltung von B90/Die Grünen einstimmig die Zustimmung.

Der Stadtverordnete Ditschler bittet die Vorlage und ebenso den Änderungsantrag auch in der Stadtverordnetenversammlung getrennt abzustimmen. Stadtverordnetenvorsteherin Wölk lässt deshalb zunächst über die Absätze 1 bis 3 des Änderungsantrages getrennt abstimmen mit folgenden Ergebnissen:

Absatz:
Ja: B90/Die Grünen
Nein: SPD, CDU, Marburger Linke, FDP/MBL, BfM, Piratenpartei
Enthaltung: keine

Absatz 2:
Ja: B90/Die Grünen
Nein: SPD, CDU, Marburger Linke, FDP/MBL, BfM, Piratenpartei
Enthaltung: keine

Absatz 3:
Ja: B90/Die Grünen
Nein: SPD, CDU, Marburger Linke, FDP/MBL, BfM, Piratenpartei
Enthaltung: keine

Der Änderungsantrag ist damit insgesamt abgelehnt.

Die Stadtverordnetenvorsteherin stellt anschließend auch die Vorlage in ihrer ursprünglichen Fassung getrennt zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. **Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zu den potenziellen Wohnstandorten Oberer Rotenberg / Höhenweg und Stadtwald / Hasenkopf werden zur Kenntnis genommen.**

2. **Die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers soll vorrangig am Standort Hasenkopf betrieben werden.**

3. **Am Standort Oberer Rotenberg kann auf einer über die Straße Oberer Rotenberg zu erschließenden Teilfläche des ehemaligen Gärtnereigeländes ein Baugebiet für einen Lebensmittelmarkt und ein kleines Wohnprojekt ohne Einbeziehung der Naherholungsflächen entwickelt werden. Das eingeschränkte Wohngebiet soll unter den Prämissen „geförderter Wohnungsbau“ und „gemeinschaftlich Wohnen“ entwickelt werden.**

Abstimmungsergebnisse:
Absatz 1:
Ja: SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP, BfM, Piratenpartei
Nein: MBL
Enthaltung: keine

Absatz 2:
Ja: SPD, CDU, Marburger Linke, FDP, BfM, Piratenpartei
Nein: B90/Die Grünen, MBL
Enthaltung: keine

Absatz 3:
Ja: SPD, CDU, Marburger Linke, BfM, Piratenpartei
Nein: B90/Die Grünen, FDP/MBL
Enthaltung: keine

Der Stadtverordnete Rink (SPD-Fraktion) nimmt an den Abstimmungen zum TOP 8 nicht teil.

---

zu 12.1 Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr.: Stadtentwicklungskonzept für die Wilhelm-Röpke-Straße erarbeiten – Entwicklung eines Quartiers „Marburg Mitte“ vorantreiben
Vorlage: VO/6409/2018

Der Antrag wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 8, 12.2 bis 12.4 und 12.6 zur Aussprache zum Thema „Wohnungsbau in Marburg“ aufgerufen. Protokollierung der Aussprache siehe TOP 8.

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: B90/Die Grünen, FDP/MBL, Piratenpartei
Nein: SPD, CDU, BfM
Enthaltung: Marburger Linke

---

zu 12.2 Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr. Prüfung einer Bebauung auf den Lahnbergen
Vorlage: VO/6434/2018

Der Antrag wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 8, 12.1, 12.3, 12.4 und 12.6 zur Aussprache zum Thema „Wohnungsbau in Marburg“ aufgerufen. Protokollierung der Aussprache siehe TOP 8.

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:
Ja: FDP/MBL, Piratenpartei
Nein: SPD, CDU, B90/Die Grünen, BfM
Enthaltung: Marburger Linke

---

zu 12.3 Antrag der Piratenpartei betr. Wohnen & Innovationsräume auf den Lahnbergen
Vorlage: VO/6437/2018

Der Antrag wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 8, 12.1, 12.2, 12.4 und 12.6 zur Aussprache zum Thema „Wohnungsbau in Marburg“ aufgerufen. Protokollierung der Aussprache siehe TOP 8.

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Der Antrag wurde im Ausschuss getrennt abgestimmt. Beiden Absätzen empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die Ablehnung. Weiterhin berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Auch dort wurde der Antrag getrennt abgestimmt und beide Absätze werden mehrheitlich zu Ablehnung empfohlen.

Analog dem Vorgehen in den Ausschüssen lässt auch die Stadtverordnetenvorsteherin über Absatz 1 und 2 des Antrages getrennt abstimmen mit folgendem Ergebnis:

Absatz 1 des Antrages wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:
Ja: FDP/MBL, Piratenpartei
Nein: SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke, BfM
Enthaltung: keine

Absatz 2 des Antrages wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:
Ja: FDP/MBL, Piratenpartei
Nein: SPD, CDU, B90/Die Grünen, BfM

Enthaltung: Marburger Linke

---

zu 12.4 Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr.: Alternative Standorte für mehr Wohnungsbau in Marburg prüfen
Vorlage: VO/6445/2018

Der Antrag wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 8, 12.1 bis 12.3 und 12.6 zur Aussprache zum Thema „Wohnungsbau in Marburg“ aufgerufen. Protokollierung der Aussprache siehe TOP 8.

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:
Ja: B90/Die Grünen, Piratenpartei
Nein: SPD, CDU, Marburger Linke, FDP/MBL, BfM
Enthaltung: keine

---

zu 12.6 Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr.: Prüfung Entwicklung Wohngebiete in den östlichen Stadtteilen
Vorlage: VO/6447/2018

Der Antrag wurde gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 8 und 12.1 bis 12.4 zur Aussprache zum Thema „Wohnungsbau in Marburg“ aufgerufen. Protokollierung der Aussprache siehe TOP 8.

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem Antrag zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich dem Ausschussvotum an und fasst folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Marburg soll prüfen, in welchen Bereichen der östlichen Stadtteile (Bauerbach, Schröck, Moischt) Wohngebiete entwickelt werden können, die vor allem auch für junge Familien, Beschäftigte des Standortes Lahnberge und Studierende attraktiv sind.
Gleichzeitig sollen die Infrastruktur dieser Stadtteile deutlich und nachhaltig verbessert und die Verkehrsentwicklung und Mobilitätsansprüche entsprechend berücksichtigt und angepasst werden.
Dabei sind die Siedlungsschwerpunkte, die der Regionalplan vorsieht und der IKEK-Prozess in die Planungen mit zu berücksichtigen bzw. auf eine mögliche Siedlungserweiterung hin anzupassen. Auch eine frühzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung ist unerlässlich.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

zu 12.5 Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr.: Ferienwohnungssatzung für Marburg – Zweckentfremdung von Wohnraum untersagen
Vorlage: VO/6446/2018

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen. Der Antrag wurde weiterhin im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten. Es berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt ebenfalls mehrheitlich den Antrag abzulehnen. Aussprache wurde angemeldet.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Schmidt, Suntheim-Pichler, Dehmel, Köster-Sollwedel, Pfalz, Bauder-Wöhr und Seitz sowie Bürgermeister Stötzel.

Nach Beendigung der Aussprache lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über den Antrag abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:
Ja: B90/Die Grünen, Marburger Linke
Nein: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM
Enthaltung: Piratenpartei

zu 6 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15/2 in Marburg-Moischt, nördlich "Pfingstweide"
- Offenlagebeschluss
Vorlage: VO/6501/2018

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen. Weiterhin berichtet für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Auch dieser empfiehlt einstimmig die Annahme der Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich den Ausschussvoten an und fasst folgende Beschlüsse:

1. **Der Bericht über das Verfahren und die Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß der §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15/2 in Marburg-Moischt, nördlich „Pfingstweide“ wird zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB zugestimmt.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

zu 7 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Bebauungsplan Nr. 15/7 in Marburg-Moischt, nördlich "Pfingtsweide"
- Kenntnisnahme des Berichts über die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

- Offenlagebeschluss
Vorlage: VO/6503/2018

Die Vorlage wurde sowohl im Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr als auch im Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften vorberaten. Es berichten die Vorsitzenden, Stadtverordneter Meyer und Stadtverordneter Dr. McGovern. Beide Ausschüsse empfehlen einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse:

1. **Der Bericht über das Verfahren und die Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß der §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird zur Kenntnis genommen.**

2. **Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15/7 in Marburg-Moischt, nördlich „Pfingstweide“ wird zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB zugestimmt.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

---

zu 9 Aktualisierung und Bericht zum Frauenförderplan der Stadtverwaltung Marburg für den Zeitraum 2015 - 2021
Vorlage: VO/6507/2018

Für den Ausschuss für Soziale, Jugend und Gleichstellung berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Böhm. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme der Vorlage. Dies gilt auch für den Haupt- und Finanzausschuss, von dessen Vorberatung der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, berichtet.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die Vorlage abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die vorliegende Aktualisierung und der Bericht zum Frauenförderplan der Stadtverwaltung Marburg für den Zeitraum 2015 – 2021 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

---

zu 10 Stadtwerke Marburg GmbH: Wirtschaftsplan 2019
Vorlage: VO/6515/2018

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt bei Enthaltung der Marburger Linke einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Marburg GmbH wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Ja: SPD, CDU, B90/Die Grünen, FDP/MBL, BfM, Piratenpartei
Nein: keine

Enthaltung: Marburger Linke

zu 11 Dringlichkeitsanträge

zu 11.1 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Akteneinsichtsausschuss Grundstücksvergabe hier: Erlaubnis zur umfassenden Akteneinsicht Vorlage: VO/6551/2018

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes verlassen die Stadtverordneten Simon und Frese den Sitzungssaal.

Nach Absprache und Einvernehmen im Ältestenrat wurde der Ursprungsantrag um 2 weitere Absätze ergänzt. Die ergänzte Fassung des Antrages stellt die Stadtverordnetenvorsteherin zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. **Der Magistrat als Gesellschafter der SEG wird gebeten, zur umfassenden Aufklärung der Grundstücksvergabe im Stadtwald, dem Akteneinsichtsausschuss neben den Dokumenten der Stadt Marburg auch die Zustimmung zur Einsichtnahme in die Unterlagen der SEG zu erteilen. Dieses Einverständnis wird auch vom Aufsichtsrat der SEG erbeten.**

2. **Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest und bekräftigt, dass Personen, die sich ehrenamtlich für ein öffentliches Amt zur Verfügung stellen, in ihrem privaten Tun durch die Universitätsstadt Marburg und ihre Tochtergesellschaften weder bevorzugt noch benachteiligt werden dürfen. Dies gilt auch für die Stadtverordneten selbst.**

3. **Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat zusätzlich durch einen sachverständigen Dritten eine Prüfung der entsprechenden Akten der SEG vornehmen zu lassen mit dem Ziel, jeden Verdacht einer Bevorzugung oder Benachteiligung von Stadtverordneten auszuschließen und im Ältestenrat in seiner nächstfolgenden Sitzung über das Ergebnis zu berichten.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Nach der Abstimmung über den Antrag kehren die Stadtverordneten Simon und Frese in den Sitzungssaal zurück und nehmen an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung weiter teil.

zu 11.2 Dringlicher Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Marburger Linke betr.: Planungsstopp für Umgehungsstraßen in den westlichen Außenstadtteilen Vorlage: VO/6553/2018

Der Stadtverordnete Göttling gibt den Antrag im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung zur Beratung in das Verfahren. Der Antrag wird deshalb in der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nicht behandelt.

zu 11.3 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Marburger Linke und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Kongress der rechtsextremen Burschenschaft Germania Vorlage: VO/6554/2018

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Marburger Stadtverordnetenversammlung spricht sich dagegen aus, dass ein Kongress der rechtsextremen Burschenschaft Germania unter dem Titel „Junges Europa“ am 24.11.2018 hier durchgeführt werden soll. Marburg versteht sich als tolerante und weltoffene Stadt, die demokratischen und humanistischen Prinzipien verpflichtet ist.

Die Stadtverordnetenversammlung wendet sich gegen rechtsextreme Organisationen und deren Gedankengut. In der Tradition der Demonstration „Wir sind mehr“ unterstützt sie den Protest des „Bündnisses gegen rechts“ und ruft zur Teilnahme an der geplanten Demonstration auf.

Abstimmungsergebnis

Ja:	SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke, BfM, Piratenpartei
Nein:	keine
Enthaltung:	FDP/MBL

zu 11.4 Dringlicher Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr.: Mieterstrom aus Solarenergie Vorlage: VO/6552/2018

Der Stadtverordnete Dr. Longo begründet unter TOP 1 im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung die Dringlichkeit des Antrage, der Stadtverordnete Dr. Uchtmann spricht gegen die Dringlichkeit.

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk lässt anschließend über die Dringlichkeit abstimmen. Für die Dringlichkeit stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke, BfM und die Piratenpartei. Damit ist das nach § 58 Abs. 2 HGO für die Aufnahme auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung erforderliche Quorum von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erreicht. Der Antrag wird als TOP 11.4 auf die Tagesordnung genommen.

Nach Aufruf des Antrages fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss.

1. **Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt unsere städtischen Gesellschaften Stadtwerke Marburg GmbH und GeWoBau Marburg GmbH darin, die eingeleiteten Projekte für günstigen Mieterstrom aus Solarenergie fortzusetzen und auszuweiten, sofern die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies ab 2019 zu tragbaren wirtschaftlichen Bedingungen zulassen.**
2. **Wir fordern die Bundesregierung und die Fraktionen im Bundestag dazu auf, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Mieterstrom aus Solarenergie - nicht wie im Gesetzentwurf zum Energiesammelgesetz vorgesehen - zu verschlechtern. Damit Mieterstrommodelle auch ab 1.1.2019 möglich sind und eine wachsende Zahl an Mietern von niedrigeren Strompreisen aus günstigem Solarstrom profitieren kann, müssen die Rahmenbedingungen für Mieterstrommodelle verbessert werden statt sie wirtschaftlich unmöglich zu machen.**
3. **Die Stadtverordnetenversammlung möchte durch die weitere Verbreitung von Mieterstromprojekten in Marburg erreichen, dass auch Mieterinnen und Mieter am Ausbau der günstigen Solarenergie teilhaben und einen wirtschaftlichen Vorteil davon haben. Deshalb bitten wir die Stadt nach der wirtschaftlichen Bewertung der anstehenden EEG-Änderung zu prüfen, welche Wohngebäude im Eigentum der Stadt und ihrer Gesellschaften sich für die Umsetzung von Mieterstrommodellen eignet.**

Abstimmungsergebnis
Ja: SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke, BfM, Piratenpartei
Nein: FDP/MBL
Enthaltung: keine

---

zu 11.5 Dringlichkeitsantrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Ampelschaltung Universitätsstraße/Gutenbergstraße
Vorlage: VO/6559/2018

Oberbürgermeister Dr. Spies nimmt für den Magistrat Stellung. Anschließend lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über den Antrag abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis
Ja: B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL
Nein: SPD, CDU, BfM
Enthaltung: Piratenpartei

---

zu 12 Anträge der Fraktionen

---

zu 12.7 Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr.: Marburger Transparenzoffensive - mehr Bürgerinformation zur öffentlichen Mittelverwendung
Vorlage: VO/6448/2018

Zu dem Antrag war Aussprache angemeldet, die jedoch nicht mehr durchgeführt wird. Die antragstellende Fraktion stellt den Antrag deshalb zur Abstimmung.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich dem Antrag zuzustimmen.

Nach Aufruf zur Abstimmung durch die Stadtverordnetenvorsteherin beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

1. **Transparenz der Verwendung öffentlicher Mittel stärkt die Demokratie, weil das Vertrauen in die öffentliche Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger verbessert und die Verwendung der Steuern und Beiträge nachvollziehbar wird.**

2. **Die Verwendung öffentlicher Mittel soll daher für die Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar sein. Dies soll sowohl durch Publikationen der Stadt erfolgen als auch beim jeweiligen Träger nachvollziehbar sein, um sowohl die Verwendung der von den Bürgerinnen und Bürgern aufgebrachten Steuern und anderer Mittel wie die Leistungen die Kommune für die Bürgerinnen und Bürger erkennbar zu machen. Angesichts der zunehmenden Publikation des Engagements privater Sponsoren sollte der irrige Eindruck vermieden werden, soziale Leistungen, Kultur, Sport und andere öffentliche Aufgaben würden überwiegend durch private Finanzierung ermöglicht und nicht durch die öffentliche Hand.**

3. **Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt den Einsatz des Magistrats für größtmögliche Haushaltstransparenz, indem der Magistrat über die Verwendung von städti-**

schen Geldern auch in der Forderung von Kultur, Sport und gesellschaftlichem Zusammenleben aktiv informiert. Sie bestärkt ihn darin, die Nachvollziehbarkeit der Verwendung städtischer Gelder für Bürgerinnen und Bürgern weiter zu erhöhen. Sie begrüßt auch die Forderung freier Träger, die Vergabe von städtischen Mitteln stärker anhand von nachvollziehbaren Kriterien zu gestalten. Der Magistrat wird ersucht, dies in Förderrichtlinien und Fördervereinbarungen zu beachten.

4. **Der Magistrat wird ersucht, in allen Förderrichtlinien, Fördervereinbarungen und Zuwendungsbescheiden zu gewährleisten, dass über die kommunale Förderung auch von den Empfängern in vergleichbarer Form transparent Auskunft gegeben wird. Dabei soll deutlich werden, welche Träger im Auftrag der Stadt öffentliche Aufgaben übernehmen und daher ganz überwiegend aus städtischen Mitteln getragen werden, welche Angebote erst durch einen erheblichen Finanzierungsanteil der Stadt Marburg ermöglicht werden und welche Träger mit Unterstützung der Universitätsstadt Marburg aktiv werden.**

Abstimmungsergebnis
Ja: SPD, CDU, BfM, Piratenpartei
Nein: B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL
Enthaltung: keine

---

zu 12.8 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Gedenken zum 100. Jahrestag des Massakers durch die Marburger Jäger in Königshütte
Vorlage: VO/6452/2018

Für den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Weidemann. Der Antrag wurde im Ausschuss geändert, der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Annahme.

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk ruft den Antrag in der geänderten Fassung zur Abstimmung auf.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat anlässlich des 80. Jahrestages des Beginns des 2. Weltkrieges um den 1. September 2019 herum ein kritisches Gedenken zu organisieren und an die Opfer des Marburger Militarismus zu erinnern.

Abstimmungsergebnis
einstimmig

---

zu 12.9 Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Christopher-Street-Day 2019 in Marburg – hier ist Vielfalt zuhause
Vorlage: VO/6457/2018

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Antrag wurde dort geringfügig geändert, der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss mit Mehrheit die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über den Antrag in der geänderten Fassung abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Initiative von Vereinen, Initiativen und

weiteren engagierten Bürger*innen, den mittelhessischen Christopher-Street-Day an einem Tag im Juni 2019 in Marburg stattfinden zu lassen.

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird beauftragt, die „Initiative für einen CSD Mittelhessen in Marburg“ in ihren Vorbereitungen einer Demonstration durch die Innenstadt mit einer Kundgebung an zentraler Stelle organisatorisch und finanziell zu unterstützen.

Am 29. Juni 2019 sollen an allen städtischen Gebäuden mit Fahnenmasten am Streckenverlauf Regenbogenfahnen gehisst werden. Der Magistrat wird darüber hinaus beauftragt, sich auch bei anderen Akteur*innen wie der Philipps-Universität, örtlichen Unternehmen und Initiativen sowie Privatpersonen für eine Beflaggung mit Regenbogenfahnen zum CSD 2019 einzusetzen.

An geeigneten Ampeln auf der Strecke der CSD-Demonstration sollen zum 29. Juni 2019 gleichgeschlechtliche Männer- und Frauenpärchen als Ampel-Figuren installiert werden.

Abstimmungsergebnis

Ja:	SPD, CDU (4 Stimmen), B90/Die Grünen, Marburger Linke, BfM, Piratenpartei
Nein:	CDU (8 Stimmen)
Enthaltung:	CDU (1 Stimme), FDP/MBL

---

zu 12.10 Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr.: Stopp der Ausbauplanungen des Parkhauses am Pilgrimstein
Vorlage: VO/6480/2018

Zu dem Tagesordnungspunkt, der gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 12.12 aufgerufen werden sollte, hat die Fraktion Marburger Linke Aussprache angemeldet, die jedoch nicht mehr durchgeführt wird. Der Antrag wird deshalb durch die antragstellende Fraktion vertagt.

---

zu 12.11 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Gebührenbefreiung für U-3-Kita-Plätze
Vorlage: VO/6482/2018

Der Antrag wird per Geschäftsordnungsantrag im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung bis zur Haushaltsberatung 2019 zurückgestellt.

---

zu 12.12 Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Parkdeck und Mobilitätsknoten in der Wilhelm-Röpke-Straße realisieren – Innenstadt vom Verkehr entlasten
Vorlage: VO/6513/2018

Der Antrag wird vertagt.

---

zu 13 Kenntnisnahmen

---

zu 13.1 Vollzug des Haushaltsplans 2018
hier: Monatsbericht und Budgetbericht 09/2018
Vorlage: VO/6486/2018

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vorliegende Zusammenstellung von Eckwerten über den Vollzug des Haushaltsplans 2018 sowie der Zusammenstellung der den Dezernaten zugeordneten Budgets zum 30.09.2018 zur Kenntnis.

zu 13.2 Vollzug des Haushaltsplans 2018
hier: Monatsbericht und Budgetbericht 10/2018
Vorlage: VO/6518/2018

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vorliegende Zusammenstellung von Eckwerten über den Vollzug des Haushaltsplans 2018 sowie der Zusammenstellung der den Dezernaten zugeordneten Budgets zum 31.10.2018 zur Kenntnis.

zu 13.3 Aktualisierung der Fahrpläne für die Universitätsstadt Marburg zum Fahrplanwechsel am 09.12.2018
Vorlage: VO/6511/2018

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die nachfolgenden und in der Anlage dargestellten Anpassungen im Linienverkehr zur Kenntnis.

1. Der Fahrplan 2019 wird nach den Grundsätzen des aktuellen gültigen Fahrplans 2018 fortgeschrieben.

2. Die Bedienung auf der innerstädtischen Hauptachse zwischen Haupt- und Südbahnhof hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

3. Die neue Lahnbergeanbindung bestehend aus den Linien 2 und 7 bietet die Chance, die gewünschte Direktverbindung vom Richtsberg zu den Lahnbergen zu realisieren.

4. Der Nachtverkehr auf der Linie 1 wird vom Südbahnhof weiter bis zum unteren Richtsberg verlängert.

5. Die Bedienungszeit der Linie 3 Cappel - Waldtal wird von Montag bis Freitag um eine Stunde verlängert.

6. Für die Linie 5 wird eine einheitliche Bedienung während des ganzen Tages und am Abend geschaffen.

7. Der AST-Verkehr für die Stadtteile Cyriaxweimar, Haddamshausen, Hermershausen, Michelbach und Wehrshausen-Neuhöfe wird wegen der hohen Fahrgastzahlen auf Linienbus (Linien 14 und 17) umgestellt.

8. Der Verkehrsvertrag über die Erbringung von ÖPNV-Leistungen im Stadtgebiet der Universitätsstadt Marburg bleibt unberührt. Die Verschiebung vom Bedarfs- zum Linienverkehr wird jedoch berücksichtigt. Magistrat und Stadtwerke werden ermächtigt, eventuell notwendige Detailänderungen im Verkehrsvertrag und im Leistungsverzeichnis als Anlage zum Verkehrsvertrag gemeinsam vorzunehmen.

9. Die Verkehre werden von der Stadtwerke Marburg GmbH erbracht.

zu 13.4 Kostenfeststellung Erwin-Piscator-Haus, Beschluss 3.6 gemäß AGA, Anlage 21
Vorlage: VO/6500/2018

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß AGA, Anlage 21, Ziffer 3.6, Kostenfeststellung, werden die tatsächlich entstandenen Kosten für den Umbau des Erwin-Piscator-Hauses wie folgt festgesetzt:

Unter Berücksichtigung der bis zum 31.08.2018 geleisteten Zahlungen und noch zur Auszahlung kommenden Einbehalte belaufen sich die entstandenen Kosten für die Umgestaltung und Erweiterung des Erwin-Piscator-Hauses auf rd. 38,38 Mio. € brutto.
Zusätzlich sind noch Kostenrisiken in Höhe von rd. 760 T€ brutto bekannt, die sich im Wesentlichen aus nicht belegten Forderungen gegenüber der Stadt zusammensetzen. Daneben stehen Forderungen der Stadt gegenüber Projektbeteiligten aufgrund von entstandenen Schäden, die sich durch Schlechtleistungen ergeben haben. Die wesentlichen Sachverhalte befinden sich in juristischer Klärung.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgearbeitet. Stadtverordnetenvorsteherin Wölk dankt allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:32 Uhr

Marburg, 11.12.2018

Marianne Wölk
Stadtverordnetenvorsteherin

Matthias Simon
Vorsitzender der SPD-Fraktion

Roger Pfalz
Vorsitzender der CDU-Fraktion

Lothar Sprenger
Protokoll

Anlagen
Antworten auf die kleinen Anfragen 1, 13, 16, 18, 21 und 26 bis 32

Kleine Anfrage Nr. 01

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Elisabeth Kula
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Seit wann duldet der Magistrat nicht mehr die Plakatierungen im Tunnel zur Philfak und mit welcher Begründung?
Für die vielen Vereine und Kulturschaffenden in Marburg ist es somit im Grunde unmöglich geworden für ihre Veranstaltungen zu werben. Es gibt viel zu wenige kostenfreie Flächen, die dafür in der Stadt zur Verfügung stehen. Die stadteigenen Kästen reichen nicht aus und sind oft alt und marode. Die Stadt sollte, wie in den letzten Jahren üblich, den Vereinen ermöglichen, an gut zugänglichen Stellen zu plakatieren.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Der Tunnel zur Philfak steht nicht im Eigentum des Magistrats. Sowohl die Reinigung als auch die Anbringung der Verbotsschilder wurden daher nicht von der Stadtverwaltung Marburg veranlasst.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 13

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Ulrich Severin
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Wie viele Menschen wurden seit 2015 in Marburg in eine Notunterkunft eingewiesen (Männer/Frauen) und wie viele konnten aus den Notunterkünften in ein Mietverhältnis wechseln?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 55 - Wohnungswesen
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Seit dem Jahr 2015 bis heute wurden insgesamt 97 Menschen in den Obdachlosenunterkünften der Stadt Marburg im Ginseldorfer Weg vorübergehend untergebracht.

Im gleichen Zeitraum wurden davon insgesamt 51 Menschen dort neu eingewiesen. Es handelt sich dabei um 19 Frauen und 32 Männer.

Bis heute konnten aus diesem Personenkreis insgesamt 17 Menschen - 9 Frauen und 8 Männer - in ein reguläres Mietverhältnis übergeleitet werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung auf die einzelnen Jahre:

Eingewiesen in Obdachlosenunterkünfte nach HSOG			
Jahr	**weiblich**	**männlich**	**insgesamt:**
2015	3	8	11
2016	6	11	17
2017	9	7	16
2018	1	6	7
Gesamtanzahl:			**51**

Überleitung in ein reguläres Mietverhältnis			
Jahr	**weiblich**	**männlich**	**insgesamt:**
2015	1	1	2
2016	5	5	10
2017	1	1	2
2018	2	1	3
Gesamtanzahl:			**17**

Zusätzlich zu den Obdachlosenunterkünften im Ginseldorfer Weg hält die Stadt Marburg 16 Betten im städtischen Übernachtungsheim in der Gisselberger Straße 35 bereit. Dort ist ein Aufenthalt in der Regel auf bis zu 3 Tage begrenzt. Eine nach Geschlechtern getrennte Übernachtung wird ermöglicht.

Im Schnitt übernachten dort 4 bis 6 Menschen täglich. In den Jahren 2015 bis heute haben jährlich zwischen 900 bis 1.200 Personen im städtischen Übernachtungsheim übernachtet.

2015: 910 Personen
2016: 918 Personen
2017: 1.114 Personen
2018: 1.266 Personen

Im betrachteten Zeitraum ist ein Anstieg der jährlichen Übernachtungen zu verzeichnen. Der Frauenanteil liegt zwischen 3,5 bis 4%

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 16

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Jan Schalauske
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung der Reichsbürger-Bewegung mit Sorge, insbesondere wegen ihrer Gewaltbereitschaft, und geht von einer Szene mit rund 18.000 Mitgliedern bundesweit aus. Wie viele Anhänger der sogenannten Reichsbürger-Bewegung in Marburg sind dem Magistrat bekannt, was kann er über ihre Aktivitäten berichten und wie gehen Marburger Behörden mit ihnen um?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Nach den Erkenntnissen des Staatsschutzes sind in Marburg 4 Personen als sogenannte Reichsbürger bekannt.
Diese Personen sind bei der Verwaltung nicht durch besondere Aktivitäten auffällig geworden.
Das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen hat eine allgemeine Handlungsempfehlung für Behörden veröffentlicht, nach der sich die Verwaltung richten würde.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 18

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Ulrich Severin
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Welche Bereiche der Stadt sind bei Unwetter (Starkregen/Sturm) besonders gefährdet (Kellerüberflutung; Dachabdeckungen) und welche Hinweise kann der Magistrat den Bürger*innen zur Vorsorge bzw. zum angemessenen Verhalten bei Eintritt einer „Katastrophe“ geben?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 37 - Brandschutz
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Aufgrund der Unvorhersehbarkeit von örtlichen klimatischen Bedingungen ist ein Gefahrenschwerpunkt innerhalb der Stadt aufgrund von Starkregen oder Sturmereignissen nicht festzulegen. Die Einsätze der vergangenen Jahre zeigen deutlich, dass kein Stadtteil oder Quartier bei diesen Wetterphänomenen bevor- bzw. benachteiligt ist. Es kann jeden Bereich treffen. Hochwasserereignisse dagegen betreffen vornehmlich die Anrainer unserer Fließgewässer.

Die Feuerwehr Marburg als nichtpolizeiliche Gefahrenabwehrbehörde wird bei einem derartigen Schadenseintritt die notwendigen Maßnahmen zur Prävention (z.B. Eindeichmaßnahmen), zur Verringerung des Gesamtschadens (z.B. andauernde Pumpmaßnahmen) und zur Schadensbeseitigung (z.B. Abpumpen und Aufnehmen) nach Priorität vornehmen.

Zur Stärkung der Vorsorge und Selbsthilfemaßnahmen können sich Bürgerinnen und Bürger zum einen über die Homepage der Feuerwehr Marburg unter: www.feuerwehr-marburg.de im Bereich Aktuelles, Bürgerinformationen und im Weiteren im Linkbereich informieren.

Einschlägige Portale sind ebenfalls:

- www.bbk.bund.de (Hier Vorsorge und Selbsthilfe, Richtiges Verhalten bei Unwetter bzw. Hochwasser)
- www.starkgegenstarkregen.de

Darüber hinaus bietet die zuständige Katastrophenschutzbehörde des Landkreises MR-BID mit der Warn-App „Katwarn“ bzw. der Bund über die Warn-App „NINA“ eine Hilfestellung.

Als Ansprechstelle der Stadt kann die Feuerwehreinsatzzentrale angesprochen werden.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 21

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Jan Schalauske
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Nach Berechnungen der Bundesregierung müsste der gesetzliche Mindestlohn mindestens 12,63 € betragen, damit Betroffene im Alter eine Rente oberhalb der Grundsicherung bekommen, wie aus einer Anfrage der LINKSFRAKTION im Bundestag hervorgegangen ist. Wie viele Beschäftigte der Stadt, der Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist und deren Tochterunternehmen verdienen weniger als 12,63 € die Stunde? Bitte nach Stadt/Unternehmen und Tätigkeit aufschlüsseln.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 10 - Personal, Organisations- und Beteiligungsmanagement
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Weder im Stadtwerke-Konzern, beim Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg noch bei der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH erhalten die tarifbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen geringeren Stundenlohn als 12,63 €.

Innerhalb der Stadtverwaltung Marburg verdient eine einzige tarifbeschäftigte Reinigungskraft (EG 2Ü Stufe 1) 12,53 € die Stunde. Die rund 60 Aushilfsbeschäftigten (z. B. geringfügig Beschäftigte im Kinderhort Richtsberg oder Aushilfskräfte EPH) verdienen weniger als 12,63 € die Stunde.

Bei der Praxis GmbH werden zwei Beschäftigte im Reinigungsbereich sowie im Bereich Helfertätigkeiten mit weniger als 12,63 € die Stunde entlohnt.

Die GeWoBau hat 10 nebenamtliche Hauswarte (geringfügig Beschäftigte) auf 450 € - Basis. Diese erhalten derzeit 10 € pro Stunde.

Am HLTM erhalten 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (studentische Aushilfen Abenddienst) weniger als 12,63 € die Stunde.

Bei der Marburger Stadt und Land Tourismus GmbH verdient eine Minijobberin 12 € pro Stunde.

Bei der Marburger Service GmbH sind 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die einen Stundenlohn oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns erhalten, aber unterhalb von 12,63 €. Davon sind 18 Mitarbeiter im Bereich Hausservice, 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Küche, 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Restaurant, 7 Mitarbeiter im Bereich Fahrdienst und 1 Mitarbeiter als Haumeister beschäftigt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 26

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Henning Köster-Sollwedel
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Zu den gewählten Schwerpunkten des Magistrats bei seiner Kampagne zur Verkehrssicherheit: Für wie viele tatsächliche Unfälle in der Stadt seit Anfang 2016 waren jeweils erkennbar ursächlich: Rotlichtverstöße von FahrradfahrerInnen, unzureichende Bekleidung derselben und von Fußgängern, mangelnde Sicherheitsabstände derselben und von Pkws einerseits und die nicht thematisierte unangepasste Geschwindigkeit von PKWs andererseits?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Kampagne „Miteinander fair im Verkehr“ soll alle Verkehrsteilnehmer ansprechen. Ziel ist es, die Autofahrer, Radfahrer und Fußgänger für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die gegenseitige Rücksichtnahme zu erhöhen. Mit den Plakaten soll ebenfalls erreicht werden, dass möglichst viele Verkehrsteilnehmer angesprochen werden, so dass in öffentlichen und privaten Runden Diskussionen angestoßen werden, um auch ein besseres gegenseitiges Verständnis zu erreichen.

Zum Beginn der Kampagne werden – ohne rechtliche oder sonstige Wertung – Verkehrssituationen thematisiert, bei denen in der jüngsten Vergangenheit in der Stadt Marburg Unfälle mit Todesfolge zu beklagen waren.

In den noch folgenden Phasen der Kampagne werden weitere sicherheitsrelevante Verkehrssituationen für alle am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmenden Gruppen angesprochen. Dafür nimmt der Magistrat gerne auch Anregungen aus der Stadtverordnetenversammlung und von allen Bewohnern der Stadt entgegen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 27

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Henning Köster-Sollwedel
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Warum hat der Magistrat seine den AnwohnerInnen gegebene und im Haushalt 2018 auch entsprechend fixierte Zusage gebrochen, **dauerhaft** zur Kontrolle der vorgeschriebenen Schrittgeschwindigkeit im Verkehrsberuhigten Bereich Zwischenhausen eine Variotafel zu installieren? Warum wurde diese schon nach wenigen Monaten mit positiven Auswirkungen wieder entfernt, so dass nach Beobachtungen von Anwohnern und Geschäftsleuten nunmehr wieder so häufig dort zu schnell gefahren wird wie zuvor?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

In dem Haushalt 2018 sind die Mittel für ein solarbetriebenes Dialog-Display zur dauerhaften Anbringung enthalten. Nach der Genehmigung des Haushalts durch das RP Gießen erfolgten die erforderliche Ausschreibung und die Freigabe der Haushaltsmittel. Das Dialog-Display ist bereits bestellt. Sobald das Gerät geliefert wird, erfolgt die Installation, voraussichtlich noch in diesem Jahr.
Der Magistrat hat seine Zusage zur dauerhaften Anbringung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel nicht gebrochen.

Um die Zeit bis zur dauerhaften Installation zu überbrücken, wurde zwischenzeitlich an dem bereits aufgestellten Pfosten temporär eine VIA-Tafel installiert. Die VIA-Tafel kann nicht dauerhaft angebracht werden, weil sie immer wieder aufgeladen und zudem auch an anderen Stellen im Stadtgebiet angebracht werden muss.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 28

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Marco Nezi
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Kann der Magistrat für die Instandsetzung der morschen und zum Teil brüchigen Holzbank in Ockershausen sorgen, die sich parallel zur K68 (mit Blick auf Cyriaxweimar) auf Höhe des Stichwegs befindet?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 67 - Klimaschutz, Stadtgrün und Friedhöfe
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Die Bank wurde vom Fachdienst Klimaschutz, Stadtgrün und Friedhöfe überprüft und die Latten werden demnächst ausgetauscht.

Um den Aufwand für die Verwaltung so gering wie möglich zu halten, wird gebeten, Meldungen über kaputte Bänke im Grünen direkt an den Fachdienst Klimaschutz, Stadtgrün und Friedhöfe zu richten.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 29

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Roland Böhm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Wie schätzt der Magistrat die Auslastung der Buslinien 1, 2 und 7 ein? Kommt es nur zu Stoßzeiten zu überfüllten Bussen oder wird die Kapazität generell als zu gering eingeschätzt und wenn ja, welche Maßnahmen sind angedacht, um das Problem zu lösen?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg Consult
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Linien 1, 2 und 7 werden, da sie zusammen mit der Linie 4 das Rückgrat des Stadtbusverkehrs darstellen, generell durch die Kunden sehr gut genutzt. Während der Verkehrsspitzen werden die Kapazitäten der eingesetzten Fahrzeuge weitgehend ausgeschöpft. Die eingesetzten Fahrzeugkapazitäten werden allerdings noch als ausreichend eingeschätzt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 30

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Karin Schaffner
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Ist eine Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Kurt-Schumacher-Brücke/Wilhelm-Röpke-Straße/St. Jost in Form eines Kreisverkehrs aus Sicht des Magistrates sinnvoll und möglich?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Im angesprochenen Knoten kann ein kleiner Kreisverkehr mit einem Durchmesser von ca. 33 m angelegt werden. Die Leistungsfähigkeit müsste nachgewiesen werden, wird aber vermutlich hinreichend sein. Problematisch ist die Führung des Fußgängerverkehrs anzusehen. Blinde, seh- und gehbehinderte sowie ältere Menschen und jüngere Schulkinder (Schulweg für Brüder-Grimm-Schule) werden mit der Querung der Zu- und Ausfahrten Schwierigkeiten haben. Für den Radverkehr wäre ein Kreisverkehr auch nicht optimal. Langfristig könnten Wartungs- und Stromkosten für die Lichtsignalanlage eingespart werden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 31

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Lisa Freitag
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Frage:

Wird es aufgrund der verlängerten Vollsperrung der Weidenhäuser Brücke auf der östlichen Seite der Lahn für anliegende Gewebebetreibende die Möglichkeit geben die Bauzäune oder großen Holzflächen zu Werbezwecken zu nutzen? Wenn nicht, warum ist dies auf der anderen Seite (Rudolphsplatz) möglich?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Grundsätzlich sind Werbemöglichkeiten wie auf der Seite des Rudolphsplatzes ebenfalls auf der Weidenhäuser Seite möglich. Letztlich handelt es sich bei der Gewährung jedoch immer um Einzelfallentscheidungen der Firma Eurovia, denn diese muss zu diesem Projekt die Verkehrssicherheit gewährleisten. Bei Interesse können sich Gewerbetreibende an das Tiefbauamt oder direkt an die Firma Eurovia wenden.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 32

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. November 2018

Fragesteller/in:	Sonja Sell
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Der Magistrat wird gebeten, den aktuellen Sachstand der Entwicklung des kleinen Baugebietes in Bauerbach (hinter der Feuerwehr in Verlängerung des Hopfengartens) darzustellen. Sind bereits verbindliche städtebauliche Verträge mit einem Investor/Projektentwickler skizziert bzw. geschlossen worden und gibt es einen vorgesehenen Termin für die Vorlage eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Stadtverordnetenversammlung und ggf. wann ist damit zu rechnen, dass der Magistrat dem Ortsbeirat Bauerbach und der Stadtverordnetenversammlung diesen Bebauungsplan vorlegen wird?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Da als Voraussetzung für die Durchführung eines Bauleitplans mit städtebaulichem Vertrag die Eigentumsfrage geklärt ist, haben Ortsbeirat, Vorhabenträger und Stadtverwaltung erste Gespräche geführt.

Als nächster notwendiger Schritt muss der vorgesehene Vorhabenträger den Antrag beim Magistrat auf Einleitung eines Bauleitplans stellen, da mit diesem Antrag auch die Kostenübernahme durch den Projektentwickler verbunden ist.

Erst danach kann der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss vorlegen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister